

67/J XXI.GP

A N F R A G E

**der Abg. Mag. Hartinger, Mag. Haupt, Gaugg
und Kollegen
an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Krankengeldanspruch**

In der Wiener Gebietskrankenkasse ist die Anspruchsdauer des Krankengeldbezuges von 72 auf 78 Wochen mit Juni letzten Jahres verlängert worden.

Die Steiermärkischen Gebietskrankenkasse hat entsprechend der 53. ASVG - Novelle eine gesetzliche Anspruchsdauer von 52. Wochen umgesetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende

A N F R A G E :

1. Wie sieht der Krankengeldanspruch in den anderen Bundesländern und den Berufskrankenkassen aus?
2. Halten Sie eine einheitliche Regelung für sinnvoll und welche Vorschläge haben Sie zur Umsetzung?